

Ausschreibung zur 32. Süddeutschen Meisterschaft im Automobil-Turniersport 2018

1. Veranstaltung

Die ADAC-Regionalclubs Hessen-Thüringen, Nordbayern, Südbayern, Württemberg und Nordbaden schreiben 2018 die 32. Süddeutsche Meisterschaft im Automobil-Turniersport aus.

Ermittelt werden: **der Süddeutsche Meister 2018**
die Süddeutsche Meisterin 2018
der Süddeutsche Mannschaftsmeister 2018

Es gelten die in der aktuell gültigen ADAC-Turnierordnung festgelegten allgemeinen Bedingungen. Ausnahmen bzw. Ergänzungen werden durch diese Ausschreibung geregelt.

2. Veranstaltungstermin und –Ort

Die XXXII. Süddeutsche Meisterschaft im Automobil-Turniersport wird am 15.09.2018 auf dem Motorsportplatzplatz 76229 Karlsruhe-Grötzingen, Bruchwaldstr.70 durchgeführt.

3. Veranstalter

Der Endlauf wird vom ADAC Nordbaden e.V. veranstaltet. Mit der Durchführung des Endlaufes wurde der MSC Grötzingen e.V beauftragt.

Veranstalter: ADAC Nordbaden e.V., Steinhäuserstr.22, 76135 Karlsruhe, Tel. 0721 8104-132,
Email: sport.karlsruhe@nba.adac.de

Ausrichter: MSC Grötzingen e.V., Fikentscherstr.21 76229 Karlsruhe, Tel. 0721 469539,
Email: h.d.mueller@kabelbw.de

Turnierleiter: Ulrich Radke, Schröderstr. 36a, 69120 Heidelberg, Tel. 06221 470447,
Email: radke.hd@gmail.com

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder, die sich im Jahr (Jahr) in einem der unter 1. (Veranstaltung) genannten ADAC-Regionalclubs oder dem Regionalteam Südbaden qualifiziert haben, und von diesem mittels des beigefügten Nennformulars gemeldet werden.

Jeder dieser ADAC-Regionalclubs sowie das Regionalteam Südbaden kann bis zu 15 Teilnehmer melden, davon jedoch höchstens zwölf Herren und höchstens zwölf Damen.

Vorausgesetzt, dass mindestens drei Teilnehmer/innen eines Regionalclubs/teams gemeldet wurden, bilden diese dessen Mannschaft. Für das Mannschaftsergebnis werden die Ergebnisse der besten drei Teilnehmer/innen herangezogen.

5. Nennung

Die Einzelnennung erfolgt unter Verwendung des dieser Ausschreibung beigefügten Nennformulars. Mit Abgabe des unterschriebenen Nennformulars anerkennt der/die Teilnehmer/in die Bedingungen dieser Ausschreibung, insbesondere die sich auf die Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts beziehenden Bedingungen. Eine Mannschaftsnennung entfällt.

Nennungen, die nicht vom zuständigen ADAC-Regionalclub bzw. Teamleiter befürwortet wurden, werden nicht anerkannt.

Der Nennschluss ist auf **den 20. August 2018** vorliegend beim Veranstalter, terminiert. Später eintreffende Nennungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter akzeptiert werden.

Das Nenngeld beträgt EUR 10,- je Teilnehmer/in. Dieses ist bis spätestens zum Termin des Nennschlusses auf das Konto des MSC Grötzingen bei der Volksbank Weingarten-Walzbachtal IBAN DE26 6606 1724 0010 5777 05 unter dem Kennwort: „SDM 2018“ zu überweisen. Erst mit Überweisung des Nenngeldes erhalten die Einzelnennungen ihre Gültigkeit.

Die Nennungen sind an **Ulrich Radke, Schröderstraße 36 a, 69120 Heidelberg** zu richten. d).

6. Fahrzeuge

Es gelten die allgemeinen Bedingungen der aktuellen Turnierordnung, insbesondere Punkt 2 (Zulassung der Fahrzeuge) und Punkt 3 (Hilfsgeräte und Zusatzausstattungen). Bei abgelaufener HU/AU oder zu geringer Reifenprofiltiefe (weniger als 1,6 mm) erfolgt keine Zulassung zum Start. Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zur Nichtzulassung zum Start bzw. zum Wertungsausschluss.

Über die Zulassung des Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall das Schiedsgericht verbindlich. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung im parc fermé verbleiben, bis dieser per Lautsprecherdurchsage aufgehoben wird. Der gesamte Parcours sowie der Weg vom parc fermé zum Parcours und zurück gelten ebenfalls als parc fermé.

7. Unterlagenabgabe und Fahrzeugabnahme

Zur Unterlagenabgabe haben die Teilnehmer ihren gültigen Fahrzeugschein und Führerschein vorzulegen. Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung überprüft.

8. Aufgaben und Aufgabeneinstellung

Die Aufgaben werden gemäß der aktuellen ADAC-Turnierordnung aufgebaut. Die in der Maßtabelle (Zusatz zur ADAC-Turnierordnung) aufgeführten Einstellmaße werden nicht angewandt. Die Aufgabeneinstellungen werden entsprechend den Berechnungsvorschriften der Maßtabelle aus den Längen- und Breitenangaben in der Nennung bzw. des Fahrzeugscheins für jedes teilnehmende Fahrzeug neu berechnet.

Die Aufgabenstellung erfolgt gemäß der dieser Ausschreibung beigefügten Parcourskizze.

9. Startreihenfolge

a) 1. und 2. Wertungsdurchgang:

in der Reihenfolge der Startnummern.

Damen und Herren starten in getrennten Blöcken, wobei das Teilnehmerfeld der Damen in die Mitte des Teilnehmerfeldes der Herren eingefügt wird:

Block 1 = erste Hälfte Herren

Block 2 = Damen

Block 3 = zweite Hälfte Herren

b) 3. Wertungsdurchgang:

in umgekehrter Ergebnisreihenfolge. Dabei wird nur das jeweils bessere Ergebnis aus dem 1. und 2. Wertungsdurchgang herangezogen.

Es wird in zwei Teilnehmerblöcken in folgender Reihenfolge gestartet:

Block 1 = Letztplatzierte bis Platz 1 der Damenwertung

Block 2 = Letztplatzierte bis Platz 1 der Herrenwertung

Die Startnummernreihenfolge ergibt sich aus der umgekehrten Platzierung der vorjährigen Süddeutschen Meisterschaft, der amtierende Süddeutsche Meister (sofern für die Veranstaltung gemeldet) erhält demnach die höchste Startnummer, der Zweitplatzierte die zweithöchste usw.. Teilnehmer, die im Vorjahr nicht am Start waren, starten mit den niedrigsten Startnummern, wobei deren Reihenfolge nach Nennungsschluss durch den Veranstalter ausgelost wird.

Die jeweilige Startreihenfolge wird per Aushang bekannt gemacht. Die Teilnehmer sind für das rechtzeitige Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Ein Startaufruf mittels Lautsprecherdurchsage erfolgt nicht. Ein verspätetes Erscheinen des Teilnehmers am Start führt zum Wertungsausschluss in diesem Durchgang.

10. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt wie in der ADAC-Turnierordnung, Punkt 9.2 (S-Wertung), festgelegt. Es werden drei Wertungsläufe gefahren, wobei die beiden besten Ergebnisse jeden Teilnehmers

zu dessen Gesamtwertung addiert werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister/in.

Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten entscheidet über die bessere Platzierung

- a) die geringere Anzahl von Parcoursfehlern in den beiden gewerteten Läufen,
 - b) der bessere Einzellauf,
 - c) ein Stechen, wobei der gesamte Parcours zu fahren ist,
- in der vorgenannten Reihenfolge.

11. Mannschaftswertung

Grundlage für die Mannschaftswertung ist die Einzelwertung der Teilnehmer/innen. Die Wertungspunkte der drei besten Fahrer/innen einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister. Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten werden die Bestimmungen gemäß Punkt 10 dieser Ausschreibung (Einzelwertung) herangezogen.

12. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Punkt 12 der allgemeinen Bedingungen in der ADAC-Turnierordnung geregelt. Die Einspruchsfristen wie folgt geregelt:

- a) gegen Entscheidungen der Abnahme von den betroffenen Teilnehmern unmittelbar nach Mitteilung der Entscheidung,
- b) gegen die Zulassung von Teilnehmern oder Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Teilnehmers,
- c) gegen Aufgabeneinstellungen unmittelbar nach Zielankunft des betroffenen Teilnehmers,
- d) gegen die Wertung spätestens 15 Minuten nach Aushang des jeweiligen Zwischen- bzw. Gesamtergebnisses.

13. Schiedsgericht

Günther Schmidt, ADAC Württemberg
Gerhard Volland, ADAC Hessen-Thüringen

14. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet für alle Teilnehmer im Rahmen des Abschlussabends statt.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht des Teilnehmers

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach der Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände und Geschäftsführer, sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger und den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Gelände samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam

16. Ausführungsbestimmungen

Dem Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, die Ausschreibung zu ergänzen und/oder Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden und damit für alle Teilnehmer/innen verbindlich sind. Änderungen oder Ergänzungen werden am Veranstaltungstag am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

Grötzingen, im Juli 2018

MSC Grötzingen e.V. im ADAC